

99010022001007, 99010022001007

Asyl beantragen

Heruntergeladen am 11.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/183782/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010022001007, 99010022001007
Leistungsbezeichnung I	Asyl beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (010)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	

Modul

Sachverhalt

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_10.html
https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_10.html

Teaser

Volltext

In Deutschland haben politisch Verfolgte einen Anspruch auf Anerkennung als Asylberechtigte. Wer dieses Recht in Anspruch nehmen will, muss sich einem Anerkennungsverfahren unterziehen. Zuständig für die Durchführung des Verfahrens ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) . Der Ablauf eines Asylverfahrens ist im Asylverfahrensgesetz geregelt.

Meldet sich ein Asylsuchender bei der Grenzbehörde, leitet sie ihn an die nächstgelegene Erstaufnahmeeinrichtung weiter, deren Einrichtung und Unterhaltung dem jeweiligen Land obliegt. Dies gilt allerdings nicht, wenn bei ihm die Voraussetzungen für die Verweigerung der Einreise vorliegen, etwa weil er aus einem sicheren Drittstaat einreist. Sofern sich ein Ausländer erst im Inland als Asylsuchender zu erkennen gibt, wird er ebenfalls zunächst an die nächstgelegene Erstaufnahmeeinrichtung verwiesen. In Sachsen-Anhalt befindet sich die Zentrale Anlaufstelle in Halberstadt.

****Asylbewerber stellen**** dann ****in einer der Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge**** , die sich jeweils in unmittelbarer Nähe einer Erstaufnahmeeinrichtung befinden, ihren ****Asylantrag****. Dabei erfolgt ein Datenabgleich mit dem Ausländerzentralregister (AZR) und es wird eine Aufenthaltsgestattung erteilt, die ein vorläufiges Bleiberecht zur Durchführung des Asylverfahrens in der Bundesrepublik gewährt.

Anschließend erfolgt die gesetzlich vorgeschriebene, nicht öffentliche Anhörung des Asylbewerbers durch einen Einzelentscheider des Bundesamtes. Dazu muss dieser persönlich erscheinen, seine Verfolgungsgründe

Modul	Sachverhalt
	<p>darlegen sowie vorhandene Urkunden vorlegen. Danach fällt eine Entscheidung über den Asylantrag. Maßgeblich ist dabei grundsätzlich das individuelle Einzelschicksal.</p> <p>Die Entscheidung über den Asylantrag ergeht schriftlich und enthält eine Begründung. Sie wird dem Asylbewerber mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt. https://www.bamf.de/DE/Startseite/startseite_node.html https://www.bamf.de/DE/Startseite/startseite_node.html</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	[Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)](https://www.bamf.de/DE/Startseite/startseite_node.html)
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Applying for asylum, Asyl beantragen